

## **Kundeninformation nach dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG)**

### **Kundeninformation bezüglich qualifizierte Anleger (Art. 6a Abs. 2 KKV)**

Basel, im Dezember 2017

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die GB GestionBâle SA ist ein unabhängiger Vermögensverwalter im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. c KAG.

Durch den mit der GB GestionBâle SA abgeschlossenen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag gelten Sie als Vertragspartner gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG von Gesetzes wegen als **qualifizierte Anleger**.

Im Rahmen dieses Vermögensverwaltungs- resp. Beratungsmandates können auch Produkte erworben werden, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern wie z.B. Pensionskassen oder anderen professionellen Anlegern zugänglich sind. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA kann solche Produkte ganz oder teilweise von den Vorschriften über die Pflicht zur Erstellung eines Prospekts, der Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichtes, der Pflicht, den Anlegern das Recht auf jederzeitige Kündigung einzuräumen, der Pflicht zur Ausgabe und Rücknahme der Anteile in bar oder der Pflicht zur Risikoverteilung befreien.

Gemäss Art. 6a Abs. 2 KKV haben Sie, sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, jederzeit die Möglichkeit, gegenüber der GB GestionBâle SA **schriftlich** zu erklären, dass Sie nicht als qualifizierte Anleger gelten wollen um den Einsatz von Anlageprodukten vorgängig erwähnter Art zu verunmöglichen.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
GB GestionBâle SA

Formular ohne Unterschrift